JUNGES BAYREUTH

Freie Demokraten
Kreisverband Bayreuth FDP

JB/FDP-Stadtratsfraktion
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth

www.junges-bayreuth.de
www.fdp-bayreuth.de

Vorsitzender: Christopher Süss
Stv. Vors.: Luisa Funke-Barjak

Eingang OB: 06. AUG. 2026

An den Oberbürgermeister der
Stadt Bayreuth
Dr. Andreas Zippel
Neues Rathaus
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth

Bayreuth, den 07.08.26
Der Oberbürgermeister

Bayreuth, den 4. August 2026

Antrag gemäß § 15 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Bayreuth
Erlass einer Satzung über die Benutzung der städtischen Freibäder Altstadtbad und Kreuzsteinbad

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die städtischen Freibäder Altstadtbad und Kreuzsteinbad sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Bayreuth und leisten einen wichtigen Beitrag zur Freizeitgestaltung, zum Sport sowie zur Daseinsvorsorge. Der Betrieb der Freibäder ist mit einer Vielzahl rechtlicher Fragestellungen verbunden, die sowohl das Benutzungsverhältnis zwischen der Stadt und den Badegästen als auch die Aufrechterhaltung eines sicheren, geordneten und störungsfreien Badebetriebs betreffen. Um den Anforderungen an eine moderne, transparente und rechtssichere Verwaltung gerecht zu werden, erscheint es geboten, die Benutzung der städtischen Freibäder auf eine einheitliche satzungsrechtliche Grundlage zu stellen.

Eine Benutzungssatzung schafft die erforderliche Rechtsklarheit hinsichtlich des Widmungszwecks der Einrichtungen, des Kreises der Benutzungsberechtigten sowie der Rechte und Pflichten der Badegäste. Gleichzeitig bildet sie eine belastbare Rechtsgrundlage für die Ausübung des Hausrechts sowie für Benutzungsbeschränkungen, Platzverweise und Hausverbote. Darüber hinaus können auch die wesentlichen Regelungen des Badebetriebs, insbesondere zu Sicherheit, Ordnung, Hygiene und dem Verhalten der Badegäste, unmittelbar in der Satzung geregelt werden. Hierdurch werden die für den Betrieb der Freibäder maßgeblichen Bestimmungen an einer Stelle zusammengeführt und sowohl für die Nutzerinnen und Nutzer als auch für das Betriebspersonal übersichtlich und nachvollziehbar ausgestaltet.

Eine umfassende Benutzungssatzung stärkt die Rechtssicherheit der Verwaltung, erleichtert den Vollzug im laufenden Badebetrieb und gewährleistet eine gleichmäßige

Behandlung aller Badegäste. Gleichzeitig wird ein zeitgemäßes und transparentes Regelwerk geschaffen, das den Anforderungen an den Betrieb öffentlicher Einrichtungen entspricht und die Interessen der Stadt Bayreuth ebenso berücksichtigt wie die Belange der Badegäste.

Deshalb stellen wir folgenden Antrag:
Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat einen Entwurf einer Satzung über die Benutzung der städtischen Freibäder Altstadtbad und Kreuzsteinbad zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Satzung soll insbesondere Regelungen über die Widmung der Freibäder als öffentliche Einrichtungen der Stadt Bayreuth, den Zweck der Einrichtungen, den Kreis der Benutzungsberechtigten, die Voraussetzungen und den Umfang der Benutzung, die Öffnungs- und Betriebszeiten, die Rechte und Pflichten der Badegäste, die allgemeinen Verhaltenspflichten im Badebetrieb, Hygiene- und Sicherheitsvorschriften, die Benutzung der einzelnen Einrichtungen, die Ausübung des Hausrechts, die Weisungsbefugnisse des Betriebspersonals, Benutzungsbeschränkungen, Platzverweise, Hausverbote sowie die Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

Christopher Süss
Fraktionsvorsitzender
JB-Stadtrat

Luisa Funke-Barjak
stv. Fraktionsvorsitzende
FDP-Stadträtin

Ina Medick
JB-Stadträtin

Dr. Stephan Huttner
FDP-Stadtrat